

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhresdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Inserate, die 4gespaltene
Korpuszeile 10 Pf., sowie Be-
stellungen auf den Allgemeinen
Anzeiger nehmen außer unserer
Expedition in Bretinig die Herren
A. F. Schöne Nr. 61 hier und
Dehne in Frankenthal
entgegen. — Bei größeren
Aufträgen und Wiederholungen
Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger er-
scheint wöchentlich zwei Mal:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis incl. des all-
wöchentlich beigegebenen „All-
gemeinen Unterhaltungsblattes“
vierteljährlich ab Schalter 1 Mk.
bei freier Zustellung durch Boten
ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch
die Post 1 Mk. 25 Pf. Bestellgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 47.

Mittwoch, den 14. Juni 1893.

3. Jahrgang.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährigen der Gemeinde gehörenden Kirchen-Nutzungen an der Bretinig-Puls-
er Straße und am Fiebigweg sollen nächsten
Montag, den 19. d. M., nachmittags 7 Uhr
im Gasthof zur Rose in 3 Abteilungen, beziehentlich im Ganzen, unter den im Termin be-
zogenen Bedingungen verpachtet werden.
Bretinig, den 13. Juni 1893.

Der Gemeinderat.
Gebler, Gem.-Vorstand.

Erkennung,

die Landtagswahlliste betreffend.
Die Landtagswahlliste für hiesigen Ort ist der geehricht vorgezeichneten Revision un-
terzogen worden, worauf unter dem Hinweis auf das jedem Beteiligten zusehende Recht
der Einsichtnahme und auf die Notwendigkeit, etwaige Einsprüche gegen den Inhalt dieser
Liste rechtzeitig bei dem Unterzeichneten anzubringen, hiermit ausdrücklich aufmerksam ge-
macht wird.
Bretinig, den 12. Juni 1893.
Der Gemeindevorstand Gebler.

Certliches und Sächsisches.

Bretinig, den 14. Juni 1893.
Bretinig. Auch an dieser Stelle sei
aufmerksam gemacht. Der 1. Bezirk
umfasst die Hausnummern 1 bis 65, 121c bis
158, 197 a bis 224 (Gasthof zum deutschen
Haus); der 2. Bezirk umfasst die Hausnummern
66 bis 121 b, 159 bis 196, 225a bis 238
(Gasthof zum Anker). Die Wahl beginnt
vormittags 10 Uhr und endet nachmittags
6 Uhr.

In Großröhresdorf hielt am Sonntag
der Kandidat der Reformpartei seine Wahl-
rede. In sachlicher, klarer Weise entwickelte
er hierbei sein Programm, welches von den
Zuhörern höchst beifällig aufgenommen
wurde.

Frankenthal. Die am 9. Juni nach-
mittags 5 Uhr hier abgehaltene Wähler-
versammlung, in welcher sich Herr Graf zur
Lippe seinen Wählern vorstellte, war trotz der
ungünstigen Zeit sehr gut besucht. Nachdem
Herr Rittergutsbesitzer v. Hartmann die Ver-
sammlung begrüßt und mit einem Hoch auf
Se. Maj. den König, unseren allgeliebten
Landesherrn, eröffnet hatte, ergriff Herr Graf
zur Lippe das Wort. Nach einigen einleitenden
Worten über die Entstehung seiner Kan-
didatur behandelte derselbe die einzelnen
Punkte seines Programms in rein sachlicher,
klar und überzeugender Weise. Wie er sich
seinem Herrn Gegenkandidat für die
Annahme der Militärvorlage aussprach, so
verpflichtet er, die Deckungsmittel derselben
durch eine stärkere Börsensteuer, durch Besteuer-
ung der Differenz- und Termingeschäfte, eine
Einkommen- und eine praktische Vorkurssteuer
anzuwenden zu helfen. In keinem Falle dür-
fen diese Steuern die Unbemittelten
des Mittelstandes gedrückt werden. In der
wichtigsten Frage stellt der Herr Redner
als erste Aufgabe der Staatsverwaltung hin,
eine reibliche Arbeit zu schenken und dafür zu
sorgen, dass die Lasten, welche von der Ge-
samtheit der Staatsbürger getragen werden
sollen, gerecht verteilt werden, nach dem
Leistungsmaß jedes einzelnen. Wir wollen
uns mit gleichen Schultern tragen. Weiter-
hin soll Herr Graf zur Lippe auf Landwirt-
schaft, Industrie und Handwerk zu sprechen
betonte, dass er gegen den Notstand der
Landwirtschaft, die ja die Grundlage der ge-
sunden wirtschaftlichen und staatlichen Existenz
unserer Väter, für das Gedeihen von In-
dustrie, Handwerk und Gewerbe sorgen wolle.
In der Frage der Militärvorlage sprach der
Herr Redner ein und er will im Falle seiner
Wahl den jüdischen Einfluss, der ja auf allen
Gebieten unseres nationalen Lebens Platz ge-
funden hat, mit aller Macht zu beseitigen ver-
suchen, wie es ihm ja seine Ueberzeugung als
Nationalist lehrt. Die klaren und ruhigen
Worte, das einfache, biedere Wesen des Herrn

Graf zur Lippe verfehlten nicht, Eindruck auf
die Versammlung zu machen und lauter, an-
haltender Beifall folgte den Worten des Herrn
Bortragenden. Nachdem der Herr Ortspfarrer
den Dank der Versammlung Herrn Grafen
zur Lippe durch ein auf ihn ausgebrachtes,
von den Anwesenden freudig aufgenommenes
Hoch abgestattet hatte, schloß die Versamm-
lung mit einem vom Herrn v. Hartmann aus-
gebrachten Hoch auf Kaiser und Reich.

Ein recht beklagenswertes Unglück
ereignete sich am Sonnabend nachmittags in
der Ewald-Schöne'schen Fabrik in Kleinröhres-
dorf. Trotz Verbotes wollte der 13jährige
Knabe des Hausbesizers Kühne einen Riemen
einer im Gange befindlichen Maschine auf-
legen, wobei er jedoch von diesem erfasst, mit
fortgenommen und ihm dadurch der linke Arm
buchstäblich herausgerissen wurde. Nach An-
legung des Notverbandes wurde der be-
dauernde Knabe ins Krankenhaus nach
Dresden übergeführt. Sein Befinden ist ein
befriedigendes.

Eine für alle Fabrikbetriebe wichtige
Verordnung hat das königl. Ministerium des
Inneren erlassen. Die Polizei-Behörden ha-
ben künftig jede Fabrik mindestens einmal
jährlich zu revidieren und außerordentliche
Revisionen dann vorzunehmen, wenn der Ver-
dacht einer geschwindigen Beschäftigung von
Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern
vorliegt, und darauf zu achten, daß die §§
135—138 der Gewerbeordnung allenthalben
eingehalten werden. Diese Paragraphen
schreiben vor, daß Kinder unter 13 Jahren
in Fabriken überhaupt nicht, unter 14 Jah-
ren bis 6 Stunden täglich beschäftigt wer-
den dürfen, wenn sie nicht mehr zum Besuche
der Volksschule verpflichtet sind. Daß die
Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern
(zwischen 14 und 16 Jahren) täglich 10
Stunden, an Sonn- und Festtagen aber über-
haupt nicht, von Arbeiterinnen über 16
Jahre 11 Stunden täglich, an Vorabenden
von Sonn- und Festtagen aber nur 10 Stun-
den und spätestens bis 1/2 6 Uhr nachmittags
zulässig ist. Daß Wöchnerinnen während 4
Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt
nicht und während der folgenden 2 Wochen
nur beschäftigt werden dürfen, wenn dies
nach dem Zeugnisse eines approbierten Arztes
unbedenklich ist. Endlich, daß Arbeitgeber,
welche Arbeiterinnen oder jugendliche Arbei-
ter in Fabriken beschäftigen wollen, vor dem
Beginn der Beschäftigung der Polizei-Behörde
eine schriftliche Anzeige zu machen haben, die
die Wochentage, an denen die Beschäftigung
stattfinden soll, die Art der letzteren und Be-
ginn und Ende der Arbeitszeit und der Pau-
sen enthalten muß. Aenderungen hierin dür-
fen nicht erfolgen, bevor eine entsprechende
weitere Anzeige der Behörde gemacht worden
ist. Ueber das Ergebnis der Revisionen ha-
ben die Polizei-Behörden alljährlich den Kreis-
hauptmannschaften Bericht zu erstatten. Da

für Zuwiderhandlungen ziemlich hohe Stra-
fen (Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder Ge-
fängnis bis zu 6 Monaten) angedroht sind,
liegt es im eigenen Interesse aller Inhaber
von Fabriken und der verantwortlichen Leiter
von Fabriken, für genaue Befolgung der ge-
setzlichen Vorschriften Sorge zu sein.

Die Frage, ob bei Reichstagswahlen
absolute oder relative Stimmenmehrheit ent-
scheidet, wird anlässlich der bevorstehenden
Wahl vielfach erörtert und begegnet man
dabei oftmals irrigen Ansichten. Wir machen
deshalb darauf aufmerksam, daß die Wahl
eines Reichstagsabgeordneten durch absolute
Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise
abgegebenen gültigen Stimmen erfolgt. Es
ist daher derjenige Kandidat als gewählt zu
betrachten, auf welchen sich mindestens eine
Stimme mehr als die Hälfte aller im Wahl-
kreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt
hat. Hat sich auf einen Kandidaten die ab-
solute Mehrheit der abgegebenen gültigen
Stimmen, nicht vereinigt, so ist eine engere
Wahl anzunehmen. Auf die engere Wahl
kommen nur diejenigen beiden Kandidaten,
welche die meisten Stimmen erhalten haben.
Sind auf mehrere Kandidaten gleich viele
Stimmen gefallen, so entscheidet das Los,
welches durch die Hand des Wahlkommis-
sars gezogen wird, darüber, welche beiden Kandi-
daten auf die engere Wahl zu bringen sind.
Tritt bei einer engeren Wahl Stimmengleich-
heit ein, so entscheidet das Los darüber, wel-
cher von beiden Kandidaten als gewählt zu
betrachten ist.

Zur Wahlbewegung. In den Reichs-
tagswahlkreisen des Königreichs Sachsen sind
bis jetzt 70 Kandidaten aufgestellt worden,
und zwar 15 Konervative, 4 Nationallibe-
rale, 15 Antisemiten, 13 Freisinnige und
23 Sozialdemokraten. Letztere haben also in
sämtlichen Wahlkreisen ihre Kandidaten auf-
gestellt. In 8 Wahlkreisen stehen sich je vier
Kandidaten gegenüber, in 9 Wahlkreisen sind
je drei Kandidaten und in 6 Wahlkreisen je
zwei Kandidaten aufgestellt worden. Die
Zahl der Stichwahlen dürfte daher eine an-
sehnliche werden.

Dieses Herzleid ist über eine Fam-
lie in Annaberg gekommen. Der einzige
Sohn des Tischlermeisters Kobl, welcher als
Unteroffizier bei dem Infanterie-Regiment
Nr. 133 stand und erst vor einigen Tagen nach
Dresden kommandiert war, ist am Mittwoch
bei einer Pionierübung in der Elbe ertrun-
ken. Das „Annab. Wochenbl.“ schreibt hierzu:
Herr Kobl war mit einer Anzahl von Un-
teroffizieren anderer sächsischer Regimenter
seit etwa 8 Tagen zu einer Pionierübung
nach Dresden eingezogen. Am Mittwoch
manövierten nun 8 Offiziere und 7 Un-
teroffiziere auf einem sogenannten Tonnen-
stoß bei Uebigau auf der Elbe. Nachdem
bereits ein Unteroffizier in das Wasser ge-
stürzt, aber glücklich wieder herausgezogen

worden war, neigte sich im Fortgehen der
Uebung durch seitliche Belastung das Floß
auf eine Seite. Die meisten der darauf be-
findlichen Mannschaften sprangen nun auf
die andere Seite, sodaß das Fahrzeug sich
soweit neigte, daß sämtliche Offiziere und
Unteroffiziere in die Elbe stürzten. Hilfe
war schnell zur Hand, sodaß Alle gerettet
wurden, bis auf den Unteroffizier Kobl, der
auf den Grund gezogen war und dessen Auf-
findung erst nach 20 Minuten gelang.

Dresden. Der deutliche Verein ge-
gen den Mißbrauch geistiger Getränke stellt
folgende Preisfrage: „Was kann die
Schule und besonders der Lehrer zur Förde-
rung der Mäßigkeitstheorie thun?“ Zur Bewer-
bung sind alle Volksschullehrer des Reiches
eingeladen. Der Preis beträgt 300 Mark.
Doch ist der Preisrichter gestattet, ihn nach
Befinden zu teilen. Es wird eine kürzere
Arbeit gewünscht, die sich zur Massenverbrei-
tung eignet. Die preisgekrönten Arbeiten
werden Eigentum des Vereins. Die Arbeiten
sind bis 15. Februar 1894 einzuliefern.
Der Preis wird am 15. April 1894 ver-
teilt. Der genannte Verein hat den Sitz
seiner Verwaltung von Bremen nach Hildes-
heim verlegt. Vorsitzender ist der dortige
Bürgermeister Struckmann.

Zwei Kinderwärtinnen gerieten am
Mittwoch nachmittags auf der Wettinstraße
in Meissen in heftigen Streit, welcher schließ-
lich soweit ausartete, daß sich beide Vertre-
terinnen des schönen Geschlechts gegenseitig
in das Gesicht spuckten und schließlich zu
prügeln begannen. Wie aus den Schimpf-
wörtern und sonstigen Redensarten hervor-
ging, war die Ursache des Streites nur da-
rin zu suchen, daß sich das eine Kindermäd-
chen von dem Geliebten des anderen am
Sonntag Abend hatte nach Hause begleiten
lassen. Als sich in Folge des Streites Men-
schen ansammelten, fuhren die zerknagten
und zerzausten Mädchen ab, wahrscheinlich um
den noch unentschiedenen Kampf an anderer
Stelle zum Austrag zu bringen, da die eine
Duellantin wutschnaubend äußerte: „Du
mußt noch auf der Stelle liegen bleiben!“

Die Einweihung der Loschwitz-Blas-
sewitzer Eibbrücke findet am 1. Juli statt,
womit eine offizielle örtliche Feier verbun-
den sein wird.

In Schönheide i. V. hat am Mitt-
woch abend der 36jährige Bäckermeister
Fuchs sein Mädchen von 1 1/2 Jahren er-
droffelt und seinem 8 Jahre alten Sohn die
Kehle durchgeschnitten, während der gräßliche
Mensch seinen 12 Jahre zählenden Knaben
zu ertränken versuchte, von dem entsetzlichen
Vorhaben aber durch herzukommende Leute
abgehalten wurde. Der Mörder hat bei der
sofort vorgenommenen Verhaftung seine That
eingestanden. Seine Frau — Fuchs ist zum
zweiten Male verheiratet — ist ebenfalls ver-
haftet worden.